

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 2

Artikel: Arbeitswissenschaft
Autor: Kantorowicz, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vollzug des Gesetzes ist den Kantonen überlassen. Das entspricht den seinerzeit gestellten Begehren des Schweizerischen Arbeiterbundes und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der letztere verlangte überdies die bezirks- und gemeindeweise Einsetzung paritätischer Kommissionen durch die kantonalen Regierungen. Der Entwurf trug diesem Verlangen in Art. 52 Rechnung. Der Mitwirkung der Berufsverbände ist ein weites Feld eingeräumt. Die zwischen den beidseitigen Organisationen bestehenden Vereinbarungen sollen für die im Gesetz vorgesehenen ergänzenden Verordnungen in erster Linie massgebend sein.

Die im Gesetz aufgestellten Strafbestimmungen bewegen sich im Rahmen von 5 bis 500 Franken. Bei fahrlässiger Begehung soll die Busse 100 Franken nicht übersteigen. In leichten Fällen kann an Stelle der Busse ein blosser Verweis treten.

Der Gewerkschaftsbund hat eigens eine Kommission mit der Aufgabe betraut, den von uns seinem wesentlichen Inhalt nach besprochene Entwurf gründlich zu überprüfen. An der nächsten Ausschusssitzung wird das Ergebnis bekannt gegeben und in Form einer Eingabe der nationalrätlichen Kommission für die Beratung der Gesetzesvorlage zur Verfügung gestellt.

Arbeitswissenschaft.

Von M. K a n t o r o w i c z , Berlin.

Nachdem die experimentelle Hygiene seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als selbständige Wissenschaft in der Medizin feste Wurzeln geschlagen hat, hat sie seit kurzem begonnen, grosse Fortschritte zu machen. Die Blüte der Bakteriologie und der Serologie haben in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wesentlich dazu beigetragen, dass sich Typhus, Diphtherie, Cholera und andere ähnliche Infektionskrankheiten bis auf ein Minimum verringert haben bzw. wenigstens die Tendenz zu einer Verringerung aufweisen. Insbesondere wurde die Bakteriologie gefeiert, als Robert Koch den Tuberkelbazillus entdeckt hat. Diese Blütezeit der Bakteriologie ist in medizinischen Kreisen als « bakteriologische Aera » bekannt. Der Eifer der Bakteriologen ging aber so weit, dass man den Bakterien mehr Aufmerksamkeit schenkte als dem Menschen selbst. Erst an der Schwelle des 20. Jahrhunderts ist eine neue Disziplin, die soziale Hygiene, entstanden, die in den Mittelpunkt ihrer Forschung den Menschen in seiner Beziehung zu Entwicklung, zur Umgebung und zum Beruf stellt. Denn die Sozialhygieniker haben erkannt, dass « zwischen dem Menschen und der Natur die Kultur steht und diese gebunden ist an die gesellschaftlichen Gebilde, deren Wesen und Zusammenhang uns durch die Anwendung geisteswissenschaft-

licher Methoden offenbar werden». ¹ So ergänzen sich die experimentelle und bakteriologische Hygiene mit ihren physikalisch-biologischen Methoden und die soziale Hygiene mit ihren sozialwissenschaftlichen Methoden glänzend. Jetzt geht die Entwicklung weiter, indem der experimentellen, bakteriologischen und sozialen Hygiene die psychische Hygiene mit ihren psychologischen Methoden angegliedert wird.

Dieselbe Entwicklung erleben wir auch in der Arbeitswissenschaft. Wenn wir von der reinen Sozialpolitik absehen, die nur einen Berührungspunkt mit der Arbeitswissenschaft hat, so können wir die Anfänge der Arbeitswissenschaft im gewerblichen Arbeiterschutz sehen. Die gewerbehygienische Forschung hat bis jetzt zweifellos grosse Fortschritte gemacht. Sie hat uns wertvolle Aufschlüsse über verschiedene Berufsgefahren, wie bei Blei, Phosphor usw. gegeben. Aber die Wissenschaftler kommen meistens durch Tierexperimente zu ihren Ergebnissen. Diese Forschungsmethoden sind jedoch sehr begrenzt. Aufschlussreicher sind schon die medizinalstatistischen Untersuchungen. Doch wird die Todesursachenstatistik nach Berufen meist noch sehr stiefmütterlich behandelt. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen. So heben wir besonders die englische Statistik hervor, die alle zehn Jahre eine umfangreiche Statistik nach Todesursachen, Beruf und Lebensalter bearbeitet, gestützt auf drei an die Volks- und Berufszählung angegliederte Jahre. Jedoch hat eine Todesursachenstatistik nur relativen Wert aus Gründen, die eine spezielle Untersuchung erfordern. Eher könnte uns eine Erkrankungsstatistik helfen, die jede Krankenkasse bearbeiten könnte. Aber die wenigen Statistiken, die es auf diesem Gebiet gibt, sind absolut unbrauchbar.

Eine andere Methode, auf den richtigen Weg zu einem erfolgreichen Arbeiterschutz zu kommen, ist die unmittelbare Beobachtung der Arbeiter in ihren Arbeitsverhältnissen ²: Ein Anfang ist hier schon gemacht worden. Es gebührt dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie, Prof. Edgar Atzler, besonderer Dank, dass er den Faktor «Mensch» in seinen arbeitsphysiologischen Arbeiten ausdrücklich hervorgehoben hat. ³ Im Gegensatz zu Taylor, der nur das Arbeitsprodukt ins Auge fasste und bestrebt war, aus dem Menschen die maximale Arbeitskraft herauszupressen, bemüht sich Atzler, beim Arbeiter eine optimale Leistung zu erreichen, d. h. die höchstmögliche Produktivleistung, die ein Arbeiter schaffen kann, ohne seine Gesundheit und seine Arbeitskraft zu schädigen. So tritt anstatt des Arbeitsproduktes der Arbeiter selbst in den Mittel-

¹ Prof. Dr. Alfred Grotjahn, «Soziale Pathologie». III. Auflage. Berlin 1923. S. 12.

² Man vergleiche hierzu Richard Seidel, «Die Rationalisierung des Arbeitsverhältnisses» in «Die Gesellschaft». 1926. S. 13—35.

³ Eine gedrängte, aber klare Darstellung seiner Leistungen hat E. Atzler unter anderem im 2. Heft des III. Bandes des Archivs für soziale Hygiene und Demographie gegeben. S. 105—116.

punkt der Forschung. Zur Zeit siedelt das Arbeitsphysiologische Institut von Berlin nach Dortmund über, wo seine Arbeiten einen grosszügigeren Charakter annehmen sollen. Atzler hat aber die Aufgabe, die Physiologie des Arbeiters während der Arbeit zu studieren. Das ist jedoch viel zuwenig. Wenn wir seine Arbeitsmethoden ins Auge fassen, die nur im Laboratorium zustande kommen, so müssen wir dagegen einwenden, dass die Arbeiten eines Arbeiters in der Fabrik, nachdem er den langen Weg von seiner Wohnung zurückgelegt hat usw., ganz anders ausfallen als ein Versuchsexperiment, das mit einem Arbeiter in einem Laboratorium unter günstigen Bedingungen vorgenommen wird. Dasselbe gilt auch für die Psychotechnik. Auch diese Wissenschaft hat zweifellos viel geleistet, aber ihre Ergebnisse haben nur relativen Wert, denn die Psychotechnik ist noch zuwenig zentralisiert, um den Arbeiter unmittelbar bei seiner Arbeit zu beobachten. Wir haben schon hervorgehoben, dass wir nur wenig Gelegenheit haben, die schädlichen Wirkungen der Arbeit unmittelbar zu beobachten. Allerdings ist die Wissenschaft bereits zu der Erkenntnis gekommen, dass nicht die Arbeit, sondern der Arbeiter selbst beobachtet werden muss, damit die schädlichen Wirkungen der Arbeit beseitigt werden können. So hat sich neuerdings die « Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene » entschlossen, einen ärztlichen Ausschuss für Konstitutionsforschung der Arbeiter zu begründen. Die Ergebnisse solcher Arbeiten werden es ermöglichen, viele Arbeiter aus den Berufen fernzuhalten, deren Arbeitsverhältnissen ihr Körperbau nicht gewachsen ist. In der Hauptsache ist jetzt aber eine Wissenschaft entstanden, die die Aufgabe hat, die Physiologie, Hygiene und Pathologie der Arbeit allseitig zu erforschen. Diese konzentrierte Wissenschaft hat den Namen *Arbeitsmedizin* und die Aufgabe, Forschungsinstitute zu begründen, die die « Arbeit » in allen ihren Entstehungsformen studieren, ihre Forschung der Allgemeinheit nutzbar machen, die einzelnen Forschungsergebnisse zusammenfassen, die Lücken zwischen einzelnen Arbeiten ergänzen, ein Nebeneinanderarbeiten und eine allzugrosse Zersplitterung der Mittel verhüten, eine Sammlungsstelle und gleichzeitig eine Vermittlungsstelle sein soll.⁴ Als ein wichtiger Bestandteil solcher Einrichtungen sollen spezielle Arbeiterkliniken errichtet werden, wo einwandfreie Untersuchungen der Arbeitspathologie vorgenommen werden können. Seinerzeit, als die Berliner « Kaiser-Wilhelm-Akademie für militärärztliches Bildungswesen » liquidiert werden musste, hegte man den Plan, ein Reichsinstitut für medizinische Arbeitsforschung zu errichten. Leider blieb dieser Plan « wegen Mangel an Mitteln » auf dem Papier. So haben die Gewerkschaften die dringende Aufgabe, zur Errichtung einer solchen Forschungsstelle aufzufordern. Darüber hinaus müssen wir aber neben den Forschungen der

⁴ Koelsch, Artikel « Arbeitsmedizin » im Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, herausgegeben von *Fritz Giese*, Stuttgart. Halle a. S. S. 320.

Arbeitsmedizin die rein soziale Seite der Arbeitsverhältnisse studieren. Es ist allerdings unmöglich, dass ein und derselbe Forscher den ganzen Problemkomplex beherrscht, denn dazu muss er eingehende Kenntnisse in der Physiologie, Pathologie, Psychologie, Anthropologie, Hygiene, Soziologie, Jurisprudenz, Statistik, Technologie und Nationalökonomie haben.

Nun erscheint neuerdings ein kollektives Werk. Der Stuttgarter Privatdozent Dr. Fritz Giese hat es nämlich unternommen, ein grosszügiges, zehnbändiges «Handbuch der Arbeitswissenschaft»⁵ herauszugeben, das folgendermassen eingeteilt werden soll:

I. Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft:

Bd. 1. A—I (beginnen soeben zu erscheinen).

Bd. 2. K—Z » » » »

II. Biologie der Arbeit:

Bd. 3. Arbeitsmedizin.

Bd. 4. Handbuch psychotechnischer Eignungsprüfungen. Von Dr. Fritz Giese. 2. Auflage. 870 Seiten. Mit 265 Abbildungen sowie zahlreichen Tabellen und Vordrucken. Preis geheftet M. 35.—, in Ganzleinen gebunden M. 39.—.

Bd. 5. Sachpsychologie.

III. Technologie der Arbeit:

Bd. 6. Fertigungslehre.

Bd. 7. Arbeitspädagogik.

IV. Kulturlehre der Arbeit:

Bd. 8. Arbeitsrecht.

Bd. 9. Arbeitswirtschaft.

Bd. 10. Philosophie der Arbeit.

Der vierte Band liegt schon in der zweiten Auflage vor. Zur Zeit erscheinen die ersten beiden Bände des Werkes unter dem Titel: «Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft». Von rund 280 Fachleuten des In- und Auslandes wird in etwa 5000 Stichwörtern, Verweisungen und Begriffen das neue Gebiet der Arbeitswissenschaft umzirkelt und dargestellt:

- a) durch Definition wesentlicher Grundbegriffe;
- b) durch eingehende Darstellung der hauptsächlichlichen Stoffgebiete und Zusammenhänge;
- c) durch vergleichende Berichte über die Rationalisierung im In- und Auslande;
- d) durch zahlreiche statistische Materialien als Quellenmaterial;
- e) durch umfängliche Literaturangaben zur Weiterorientierung und Vertiefung der Kenntnisse.

⁵ «Handbuch der Arbeitswissenschaft», unter Mitarbeit eines Stabes massgebender Fachleute aller Gebiete, Richtungen und Völker, herausgegeben von Privatdozent Dr. Fritz Giese. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S.

Als Verfasser der Abhandlungen treten Ingenieure, Betriebswirte, Nationalökonomien, Juristen, Gewerkschafter, Philosophen, Mediziner, Psychologen u. a. m. zusammen, wobei auf die Parität der Darlegung grosser Wert gelegt wird. So sind z. B. über das Problem des Achtsturentages drei Abhandlungen untergebracht worden. Das Handwörterbuch sollte in zehn Lieferungen erscheinen. Uns liegen acht Lieferungen vor. Wie in jedem Sammelwerk ist die Qualität der einzelnen Abhandlungen verschieden, zumal es sich hier um einen ersten Versuch in der Weltliteratur handelt. Jedenfalls gibt uns das Werk eine gute Orientierung über die verschiedenen Zweige der Arbeitswissenschaft, und es ermöglicht uns durch Literaturverzeichnisse, die jede Abhandlung beschliessen, uns in das eine oder andere Problem zu vertiefen. Leider sind die Literaturverzeichnisse nicht überall vollständig. Wir müssen auch feststellen, dass der Herausgeber trotz dem Prinzip der Parität selbst eine Kluft zwischen seiner Arbeit und der von Otto Lipmann⁶ geschaffen hat. Die beiden Forscher sind schon bei der Definition der Arbeitswissenschaft uneinig. Und das ist schade, denn es gibt noch Leute, die der Arbeitswissenschaft gegenüber überhaupt skeptisch sind. So hat z. B. Henrik de Man, der zwar selbst Mitarbeiter des Handwörterbuches ist, seine Zweifel über die Daseinsberechtigung der Arbeitswissenschaft geäussert. Allerdings ist die Arbeitswissenschaft eine reine Grenzwissenschaft, und ihr Charakter bietet ihren Apologeten noch mehr Schwierigkeiten als der der sozialen Hygiene, da die erstere so viele grundverschiedene Disziplinen in sich vereinigt. Andererseits aber sind die Arbeitsverhältnisse infolge der Rationalisierung so kompliziert geworden, dass ein solches Nachschlagewerk wie das Giesesche Handwörterbuch trotz seinen verschiedenartigen Mängeln für jeden Gewerkschaftsfunktionär unerlässlich erscheint. Eine andere Frage ist, welche Richtung die Entwicklung der Arbeitswissenschaft nehmen wird. Da sie noch eine junge Wissenschaft ist, ist es sehr schwer, auf diese Frage zu antworten. Wenn wir aber daran denken, dass sich ihre ältere Schwester, die soziale Hygiene, erst jetzt einzuordnen beginnt, so wollen wir hoffen, dass sich auch die Arbeitswissenschaft einmal konsolidieren wird. Es ist nur zu wünschen, dass sich mehr Gewerkschafter an ihrem Aufbau beteiligen mögen, als das bis jetzt der Fall ist. Zu bedauern ist, dass bei der Zusammenstellung des Gieseschen Wörterbuches nur wenig Schriftsteller mitgearbeitet haben, die den Arbeiterstandpunkt vertreten.

⁶ « Grundriss der Arbeitswissenschaft und Ergebnisse der arbeitswissenschaftlichen Statistik », von Otto Lipmann. Jena 1926. Verlag von Gustav Fischer.